



Merkblatt zum Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau

Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau - was ist das?

Mit dem Hausarztprogramm wollen Ihre Krankenkasse für den Gartenbau und ihre Hausarztpartner gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Damit entsprechen sie einer Forderung des Gesetzgebers. Ziel ist es, flächendeckend die hausärztliche Versorgung in besonderer Qualität zu gewährleisten und die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes zu stärken. Das Programm ist insbesondere für Sie interessant, wenn Sie häufiger ärztliche Behandlung benötigen. Diese Lotsenfunktion kann Ihr Hausarzt nur mit Ihrer Hilfe wahrnehmen. Ihre Teilnahme an diesem exklusiven Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau ist **freiwillig**.

Folgendes bitten wir Sie dabei zu beachten:

- **Sie wählen verbindlich für mindestens 12 Monate Ihren Hausarzt (auch Kinder- und Jugendärzte nehmen an der hausärztlichen Versorgung teil).**
- Der Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Fachärzte dürfen nur auf Überweisung des gewählten Hausarztes in Anspruch genommen werden. Ausnahmen: im Notfall sowie Gynäkologen, Augenärzte und Kinderärzte sowie ärztliche Notfalldienste.
- Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit Ihres Hausarztes) suchen Sie den von Ihrem Hausarzt benannten HzV-Vertretungsarzt auf.
- Teilnehmen können alle Versicherten der Krankenkasse für den Gartenbau - ohne Altersbegrenzung.
- Sie können für Mehrkosten, die durch nicht vertragskonformes Verhalten Ihrerseits entstehen, haftbar gemacht werden. Das Weitere regelt die Satzung der Krankenkasse für den Gartenbau.

Einschreibung

Ihre Teilnahmeerklärung können Sie bei Ihrem Hausarzt in der Praxis ausfüllen. **Mit Ihrer Unterschrift wählen Sie zum einen Ihren Hausarzt des Vertrauens, zum anderen die Teilnahme am Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau für mindestens 12 Monate.**

Der Arzt unterschreibt die Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen ein Exemplar aus. Ihr Teilnahmewunsch wird anschließend von Ihrem gewählten Hausarzt über das Rechenzentrum der HÄVG zur Prüfung an Ihre Krankenkasse für den Gartenbau geschickt. Sie erhalten von Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau ein Begrüßungsschreiben, wann Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau beginnt. Regelmäßig beginnt sie im Quartal, das auf die Einschreibung folgt. Geht das Formular nicht rechtzeitig bei der Krankenkasse für den Gartenbau ein oder wird für die Prüfung noch Zeit benötigt, kann eine Teilnahme auch in einem späteren Quartal beginnen. Wird die Teilnahme abgelehnt (z. B. ungeklärter Versichertenstatus; keine Versicherung unmittelbar bei der Krankenkasse für den Gartenbau), erhalten Sie eine Mitteilung der Krankenkasse für den Gartenbau.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung
- Behandlung nach medizinischen Leitlinien
- Werktägliche Sprechstunden (Mo. - Fr.)
- Ihr Arzt bietet Ihnen zusätzlich mindestens eine Terminsprechstunde für Berufstätige ab 7 Uhr bzw. bis mindestens 20 Uhr pro Woche oder eine Samstagssprechstunde an
- Taggleiche Behandlung von akuten Fällen
- Koordinierungsleistung für den gesamten Behandlungsablauf durch Ihren Hausarzt
- Grundsätzliche Reduzierung der Wartezeit auf max. 30 Minuten bei vorheriger Anmeldung (längere Wartezeiten können durch Notfälle und unvorhergesehene Umstände entstehen)

- Teilnahme am Versorgungsmanagement Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau
- Enge Verzahnung des behandelnden Hausarztes mit den übrigen Leistungserbringern und der Krankenkasse für den Gartenbau zur Optimierung Ihrer Versorgung (z. B. bei Hilfsmitteln)
- Abstempeln eines Bonusheftes, sofern Leistungen betroffen sind, die vom Hausarzt erbracht wurden

Kündigung und Hausarztwechsel

Frühestens zum Ablauf der 12 Monate kann die Teilnahme an dem Hausarztprogramm der Krankenkasse für den Gartenbau ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 2 Monaten vor Ablauf des Versicherungsteilnahmejahres schriftlich bei Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau gekündigt werden. Die Kündigungsfristen nach Ablauf des ersten HzV-Teilnahmejahres regelt die Satzung Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Teilnahme jeweils automatisch um weitere 12 Monate.

Ein Hausarztwechsel ist frühestens nach Ablauf der 12 Monate möglich. Für einen reibungslosen Wechsel muss Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau spätestens 2 Monate vor Ablauf der 12 Monate Ihre Teilnahmeerklärung mit der Wahl des neuen Hausarztes vorliegen. Ansonsten verlängert sich Ihre Teilnahme beim bisherigen Hausarzt um weitere 12 Monate, soweit Sie Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm nicht zuvor beendet haben.

In besonderen Fällen kann der Versicherte auch vor Ablauf der 12 Monate den Hausarzt innerhalb des Hausarztprogramms Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau wechseln, wenn

- der bisherige Hausarzt nicht mehr am Krankenkasse für den Gartenbau Hausarztprogramm teilnimmt,
- er umzieht und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- Sie umziehen und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig gestört ist. In einem solchen Ausnahmefall verlängert ein Hausarztwechsel Ihre Bindung an das Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau nicht. Einen Wechsel des Hausarztes müssen Sie der Krankenkasse für den Gartenbau schriftlich mitteilen.

Die Krankenkasse für den Gartenbau kann Ihnen die Teilnahme am Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die Teilnahmebedingungen nach Ihrer Teilnahmeerklärung und diesem Merkblatt verstoßen (z. B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten außer Augenarzt/Gynäkologe ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes). Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau. Weitere Kündigungs- bzw. Beendigungsgründe regelt die Satzung der Krankenkasse für den Gartenbau.

Versichertenbefragung

Für die Krankenkasse für den Gartenbau ist es wichtig, wie zufrieden Sie mit dem Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau sind, insbesondere wie Sie die Qualität der Versorgung beurteilen. Dies ist Grundlage für Entscheidungen über weiterführende Maßnahmen. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind daher Versichertenbefragungen durch neutrale Stellen vorgesehen, an die Ihre Adresse zu diesem Zweck ohne weitere persönliche Angaben weitergeleitet wird. Falls Sie zu den Teilnehmern gehören, die für eine Befragung ausgewählt werden, erhalten Sie einen Fragebogen zugeschickt. Die Teilnahme an der Versichertenbefragung ist selbstverständlich freiwillig.

Ihre Einwilligung

Im Sozialgesetzbuch wird die Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung und -speicherung durch Ihre Krankenkasse für den Gartenbau für das Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau geregelt. **Für die Teilnahme am Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau ist es erforderlich, dass Sie eine zusätzliche Einwilligungserklärung zum Datenschutz abgeben. Dies ist notwendig, da die Abrechnung der ärztlichen Vergütung über den Hausärzterverband, seine Subunternehmer, insbesondere die HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft eG (im Folgenden HÄVG) und beauftragte Rechenzentren erfolgt. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Darin erklären Sie sich insbesondere mit den im Folgenden näher beschriebenen Datenerhebungs-, -verarbeitungs- und -nutzungsvorgängen einverstanden.**

Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den „Leistungserbringern“ (Therapeuten, behandelnde Ärzte) notwendig. **Mit der Unterzeichnung der Datenschutz-Einwilligungserklärung in Ihrer Teilnahmeerklärung erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte über Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau sowie Befunde zwischen den beteiligten Leistungserbringern ausgetauscht werden.** Dies wird in Form von Arztbriefen oder Berichten von Therapeuten erfolgen. Eine anderweitige Verwendung der Befunde sowie die Weiterleitung an die Krankenkasse für den Gartenbau und andere Stellen erfolgt nicht. Im Einzelfall können Sie der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen. Beim Wechsel des behandelnden Hausarztes innerhalb der HzV übergibt ihr bisheriger Hausarzt Ihrem neu gewählten Hausarzt eine Kopie der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte, sofern Sie hierzu Ihr Einverständnis erklären. Sie entscheiden also selbst, wem Sie Ihre Unterlagen vorlegen.

Datenübermittlung und -zusammenführung

Ihr Teilnahmewunsch wird durch den von Ihnen gewählten Hausarzt über ein Rechenzentrum der HÄVG an die Krankenkasse für den Gartenbau geschickt. Dort werden die Daten der Teilnahmeerklärung geprüft, an die HÄVG gesandt und in die Datenverarbeitung des für die Umsetzung des Hausarztprogramms ausgewählten Rechenzentrums der HÄVG eingelesen. Übermittelt werden Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr.), Daten zu Ihrem gewählten Hausarzt, Ihr Teilnahmebeginn sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie am Hausarztprogramm teilnehmen. Auch die Ablehnung der Teilnahme oder eine laufende Prüfung wird über das Rechenzentrum der HÄVG an Ihren Hausarzt gemeldet.

Von dem Rechenzentrum der HÄVG wird Ihrem Hausarzt elektronisch Ihre Teilnahme, eine eventuelle Ablehnung (einschließlich der Gründe) oder eine nicht abgeschlossene Prüfung vor einem neuen Abrechnungsquartal mitgeteilt. Ihr gewählter Hausarzt übermittelt für Ihre Versorgung Diagnosen sowie Abrechnungs- einschließlich Verordnungsdaten an die HÄVG bzw. über die HÄVG an die Krankenkasse zu Abrechnungszwecken. Zusätzlich helfen diese Daten Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau, Sie bei Bedarf unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften zu beraten.

Weitere Leistungs- und Abrechnungsdaten

Die Leistungs- und Abrechnungsdaten (z. B. Arzneimittelverordnungen) werden bei Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau in einer separaten Datenbank zusammengeführt. Diese Daten sind pseudonymisiert (fallbezogen), enthalten also insbesondere nicht mehr Ihren Namen oder sonstige persönliche Angaben. Im Einzelnen handelt es sich um Daten wie Versichertenart (z. B. Rentner, Pflichtmitglied etc.), ambulante und stationäre Operationen (mit Diagnosen), Arbeitsunfähigkeitszeiten und -kosten (mit Diagnosen), Vorsorge- und Rehamaßnahmen (mit Diagnosen und Kosten), Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe, Art und Kosten von

verordneten Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Fahrtkosten sowie Pflegeleistungen etc. Diese pseudonymisierten Daten werden ausschließlich zu Steuerungszwecken, für das Kosten- und Qualitätscontrolling, für die medizinische und ökonomische Verantwortung der teilnehmenden Ärzte sowie für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet und genutzt. Im Einzelfall kann für einen begrenzten Zeitraum eine Repseudonymisierung von Daten durchgeführt werden. Gründe hierfür können die Überprüfung von Programmierfehlern in der Datenbank oder der Hinweis auf eine mögliche Fehlversorgung sein. Nur in diesen Fällen wird von Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau der Personenbezug zu Ihren Daten wieder hergestellt. Der Schutz Ihrer Daten wird dadurch gewährleistet, dass nur speziell für das Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau ausgewählte und geschulte Mitarbeiter, die auf die Einhaltung des Datenschutzes (Sozialgeheimnis) besonders verpflichtet wurden, Zugang zu den Daten haben.

Versorgungsmanagement Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau

Ihre Krankenkasse für den Gartenbau bietet Ihnen im Rahmen des Hausarztprogrammes ein besonderes Versorgungsmanagement an. Dieses unterstützt Sie und Ihren Arzt bei Ihren speziellen Fragen zu einer Erkrankung, bevorstehenden Operationen, etc. **Hierfür kann sie Ihre vorhandenen Daten für Ihre individuelle Beratung heranziehen und ggf. mit Ihnen oder Ihrem Hausarzt Kontakt aufnehmen.**

Ihre Krankenkasse für den Gartenbau berücksichtigt dabei selbstverständlich die Datenschutzvorgaben und die Einhaltung der Schweigepflicht Ihres Hausarztes.

Wissenschaftliche Begleitung

Sollten das Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau oder Ihre Behandlungsdaten durch ein unabhängiges Institut wissenschaftlich bewertet werden, ist sichergestellt, dass Ihre Verordnungs- und Diagnosedaten nur pseudonymisiert weitergeleitet werden. Für das Institut sind die Daten anonym, ein Bezug zu Ihrer Person ist für das Institut sowie für jede weitere Nutzung dieser Daten ausgeschlossen. Die Gesamtergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung werden anschließend z. B. in der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht oder dienen der Kontrolle und Vergütung von Qualitätsindikatoren, die zu erbringen sich die Hausärzte verpflichtet haben.

Schweigepflicht und Datenlöschung

Im Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau ist die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet. Für personenbezogene Dokumentationen in der Arztpraxis finden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Die Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i. V. mit § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden bzw. gelöscht werden müssen, spätestens jedoch 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme am Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse für den Gartenbau.